

Infoblatt zur Zuschussregelung und Startgelderstattung für die Teilnahme an Auswärtsregatten

Liebe Mitglieder des Segel-Club Ville,

eure Regatta Aktivitäten fördert der SCV in unterschiedlicher Weise. Hier sind neben der Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten und Material, die Betreuung Jugendlicher sowie Fortbildungsangeboten zu nennen. Weiterhin besteht eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Auswärtsregatten. Dieses Infoblatt informiert euch über diese Leistung.

Wer wird gefördert?

- Alle Mitglieder des SCV, die unter dem Vereinszeichen und dem –namen Segelclub Ville e.V. an auswärtigen Ranglistenregatten ihrer Bootsklasse teilnehmen,
- Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden,
- junge segelsportliche Talente können bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 28. Lebensjahr vollenden, wie Jugendliche gefördert werden. Diese Talente werden durch den sportlichen Leiter vorgeschlagen, Über die Vorschläge entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Sportausschusses.
- Sowohl Steuerleute als auch Vorschoter können Anträge einreichen.

Umfang der Förderung

Die Höhe der Fördergelder und deren Obergrenze richten sich nach der wirtschaftlichen Lage des Vereins. Sie betragen nach heutigem Stand:

A & FA Mitglieder

- 30,- Euro je teilgenommener Ranglistenregatta
- zusätzlich 60,- Euro bei Teilnahme an (I)DM, EM, WM, Kieler, Warnemünder und Travemünder Woche
- zusätzlich 15,- Euro bei Platzierung im ersten Drittel einer Regatta
- insgesamt max. 250,- Euro je Förderzeitraum
- die genannten Beträge verstehen sich einschließlich kommunaler Fördergelder

Jugendliche & junge Talente

- Erstattung gezahlter Startgelder
- keine Deckelung der Fördersumme

Mitglieder, die zum Ende des Förderzeitraums nachweislich einen Platz im ersten Viertel ihrer Klassen-Rangliste belegen, können zusätzlich auf Antrag eine Sonderförderung erhalten. Dies gilt ebenso für Mitglieder, deren Teilnahme an auswärtigen Regatten mit größerem finanziellen Aufwand wie z.B. Fahrt zu ausländischen Revieren verbunden war. Der Antrag erfolgt formlos per Mail an die Geschäftsstelle. Über den Antrag entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Sportausschusses.

Antragsverfahren

A & FA Mitglieder

Das entsprechende Antragsformulars ausfüllen und unterschreiben. Weiterhin wird eine Ergebnisliste der geltend gemachten Regatta, aus der die Teilnahme, die erreichte Platzierung sowie die Gesamtzahl der Starter hervorgeht, benötigt. Alle genannten Unterlagen per Post oder Mail an das Sekretariat der Geschäftsstelle (Adresse siehe unten) senden. Nur vollständig eingereichte Unterlagen können bearbeitet werden.

Jugendliche & junge Talente

Das entsprechende Antragsformulars ausfüllen und unterschreiben. Weiterhin werden die Quittungen der geltend gemachten Startgelder benötigt. Alle genannten Unterlagen per Post oder Mail an das Sekretariat der Geschäftsstelle (Adresse siehe unten) senden. Nur vollständig eingereichte Unterlagen können bearbeitet werden.

In den Formularen ist nicht mehr nach Kontonummer und Bankleitzahl gefragt, sondern nach eurer IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Der Grund ist eine gesetzliche Umstellung der Überweisungsverfahren. Eure IBAN und BIC stehen zumeist auf euren Kontoauszügen.

Termine

- Der Förderzeitraum umfasst Regatten vom November des Vorjahres bis einschließlich Oktober des Jahres der Antragstellung.
- Alle Anträge sind bis zum 31. Oktober einzureichen.

Noch Fragen? Diese beantwortet euch gern der sportliche Leiter des SCV

Guido Ide
sportlicherleiter@segelclubville.de

Adresse für die Zusendung der Unterlagen

Segel-Club Ville e.V.
Fuchsweg 10e
50374 Erftstadt
E-Mail: info@segelclubville.de